



Wenn Schweigen zur Strategie wird

FVDZ-Landesverband Bayern. Das Verwaltungsgericht München hat den Einspruch von sieben Klägern gegen die Ungültigkeitserklärung der Kammerwahlen 2022 im Zahnärztlichen Bezirksverband (ZBV) München zurückgewiesen. Das Gericht bestätigt, dass erhebliche Verfehlungen seitens des ZBV vorliegen. Dies hätte für die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) Anlass sein können, die Vorgänge transparent zu machen. Stattdessen verweigerte sie die Diskussion über die Anträge des FVDZ Bayern.

Autorin: Anita Wuttke

Gleich drei Instanzen – Landeswahlausschuss, Vorstand der BLZK und Verwaltungsgericht München – haben die Kammerwahlen 2022 im ZBV München Stadt und Land für ungültig erklärt. Doch statt durch Aufarbeiten Transparenz zu schaffen, stellte die Mehrheitsfraktion „Team Bayern“ – darunter die 14 Delegierten aus München – Ende November 2025 den Geschäftsordnungsantrag „Übergang zur Tagesordnung“, um so die gestellten Anträge vom Tisch zu wischen und damit eine Debatte zu verhindern.

Hintergrund

Der ZBV München hatte während der Wahlzeit 2022 eine Sonderausgabe des *Zahnärztlichen Anzeigers* herausgegeben – unangekündigt und voller wahlwerblicher Inhalte zugunsten des Vereins ZZB. In der Urteilsbegründung stellte das Verwaltungsgericht fest: „Der Verstoß gegen das Neutralitätsgebot war mandatsrelevant. Er führte zu einer Verdunklung des Wahlergebnisses ... Nach Abwägung aller Umstände kann, diesem Maßstab entsprechend, die Delegation des ZBV München zur Vollversammlung der Beklagten nicht fortbestehen.“

Sieben Delegierte des ZBV München von der Wahlgruppierung Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB)/Zahnärztinnen in München (ZIM) hatten 2024 gegen die Anerkennung der Wahlanfechtung von



© FVDZ Bayern/Fries

Aus Protest gegen die Weigerung der Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), die Vorgehen um die Wahlverfehlungen des ZBV München aufzuarbeiten, verließ die Fraktion des FVDZ Bayern geschlossen und für kurze Zeit den Versammlungssaal. Unter den Protestierenden: der Landesvorstand des FVDZ mit Dr. Christian Deffner und Dr. Romana Krapf, FVDZ-Bundesvorsitzender Dr. Christian Öttl sowie der vormalige Präsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz.

Landeswahlausschuss und Vorstand der BLZK Klage vor dem Verwaltungsgericht München erhoben. Die mündliche Verhandlung und Klageabweisung fand am 16. September 2025 statt, und seit dem 24. November 2025 liegt die schriftliche Urteilsbegründung vor. Darin bestätigt die 16. Kammer des VG die Verletzung der Neutralität und daraus folgend die Ungültigkeit der Kammerwahlen 2022 im ZBV München.

Vorteile im Ehrenamt

Der FVDZ Bayern fordert die Kläger nach wie vor auf, das Urteil des Verwaltungsgerichts München zu akzeptieren, für Transparenz zu sorgen und den rund 3.500 Mitgliedern des ZBV München nicht durch Versuch der Berufung noch mehr Kosten aufzubürden. FVDZ-Landesvorsitzender Dr. Christian Deffner: „Die Neutralitätspflicht ist ein Grundpfeiler für faire und demokratische Kammerwahlen. Ich sehe unsere Selbstverwaltung in höchster Gefahr, wenn in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts das Urteil eines Gerichts durch juristische Tricks unterlaufen wird, um der eigenen Person und der eigenen Partei einen Verbleib im Amt zu verschaffen.“ Für die stellvertretende Landesvorsitzende Dr. Romana Krapf ist die Verfehlung des ZBV München keine Bagatelle. „Selbstverwaltungsorgane müssen politisch neutral bleiben. Sie dürfen ihre Ressourcen, ihre Autorität und ihre Kommunikationskanäle nicht dazu nutzen, um Wahlentscheidungen zu beeinflussen. Das hat der ZBV München aber getan!“

Ausblick

Die sieben Kläger hatten bis Jahresende Zeit, das Urteil zu akzeptieren, was Neuwahlen im ZBV München zur Folge hätte, oder in Berufung zu gehen. Inzwischen wurde anwaltlich bestätigt, dass drei der Kläger Antrag auf Zulassung zur Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in Ansbach gestellt haben. Die Zulassung der Berufung muss innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Urteils begründet werden, also Ende Januar 2026. Auch die restlichen vier Kläger könnten noch nachziehen. Der Verlauf seit der Wahl-anfechtung im Dezember 2022 lässt sich mit Klick auf den QR-Code verfolgen.

Zeitstrahl seit
der Wahl-anfechtung



Fazit

Der Vorwurf der Verschleppung durch die Kläger ist daher nicht von der Hand zu weisen, denn im September 2026 finden in

Kommentar

Nicht bloß eine Frage der Ehre

Die Fakten liegen auf dem Tisch. Der ZBV München hat seinen Vorstandsmitgliedern als Vereinsmitgliedern von ZZB einen unerlaubten Vorteil gegenüber den Mitbewerbern verschafft. Davor die Augen zu verschließen, steht einer Vollversammlung der BLZK als oberster Instanz der bayerischen Zahnärzte nicht gut zu Gesicht. Eine sorgfältige Analyse haben BLZK-Vorstand, Landeswahlausschuss und das Verwaltungsgericht München geliefert. Doch was macht die VV damit? Sie kehrt die Dinge unter den Teppich, als wäre es ein Kavaliersdelikt. Das ist das falsche Signal an die eigene Berufsgruppe. Steht die Kammer nicht für Ethik in der Zahnmedizin und das Einhalten der Berufsordnung? Auch der ZBV München ist eine „Kammer“ und ahndet jedes Vergehen seiner Mitglieder. Wie kann es der ZBV München wagen, unterschiedliche Maßstäbe zu setzen? Mitglieder werden bestraft, wenn sie zu viel Werbung machen, die eigenen Fehler will man nicht sehen? Gerade in Zeiten, in denen die Selbstverwaltung immer wieder unter politischen Druck gerät, wäre ein transparenter Umgang mit Wahlverfehlungen ein starkes Zeichen gewesen – von der Vollversammlung der BLZK und vom ZBV München. Stattdessen entsteht der Eindruck, dass Machtinteressen schwerer wiegen als demokratische Grundprinzipien.

Anita Wuttke

Bayern wieder ZBV- und Kammerwahlen statt – bekanntlich alle vier Jahre. Experten räumen den Klägern anhand der Fakten indes geringe bis keine Chancen ein, dass der Verwaltungsgerichtshof zu einem anderen Urteil kommt als das Verwaltungsgericht München.

Die Entscheidung der BLZK-Vollversammlung, die vom Verwaltungsgericht festgestellten Wahlverfehlungen des ZBV München nicht aufzuarbeiten, ist mehr als ein formaler Vorgang. Sie ist ein Symptom für ein strukturelles Problem: den mangelnden Willen, Transparenz zu schaffen. Wer die Selbstverwaltung stärken will, sollte sich unbequemen Fragen nicht verweigern. Langfristig gefährdet es die Glaubwürdigkeit einer ganzen Institution. ■

ANZEIGE

Hochleistungs-Kronentrenner für Zirkoniumdioxid von ORIDIMA



Hergestellt in
Deutschland

Dieses moderne Diamantinstrument wurde speziell entwickelt, um Kronen und Brücken aus äußerst widerstandsfähigem Zirkon in kurzer Zeit zu trennen. Ihr persönlicher Medizinprodukte-Berater vor Ort steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Höhere Standzeit durch extrem
festen Halt der Diamanten